



## Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

### **Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 11 -Bereich „Ferienhäuser Großendrescheid“-**

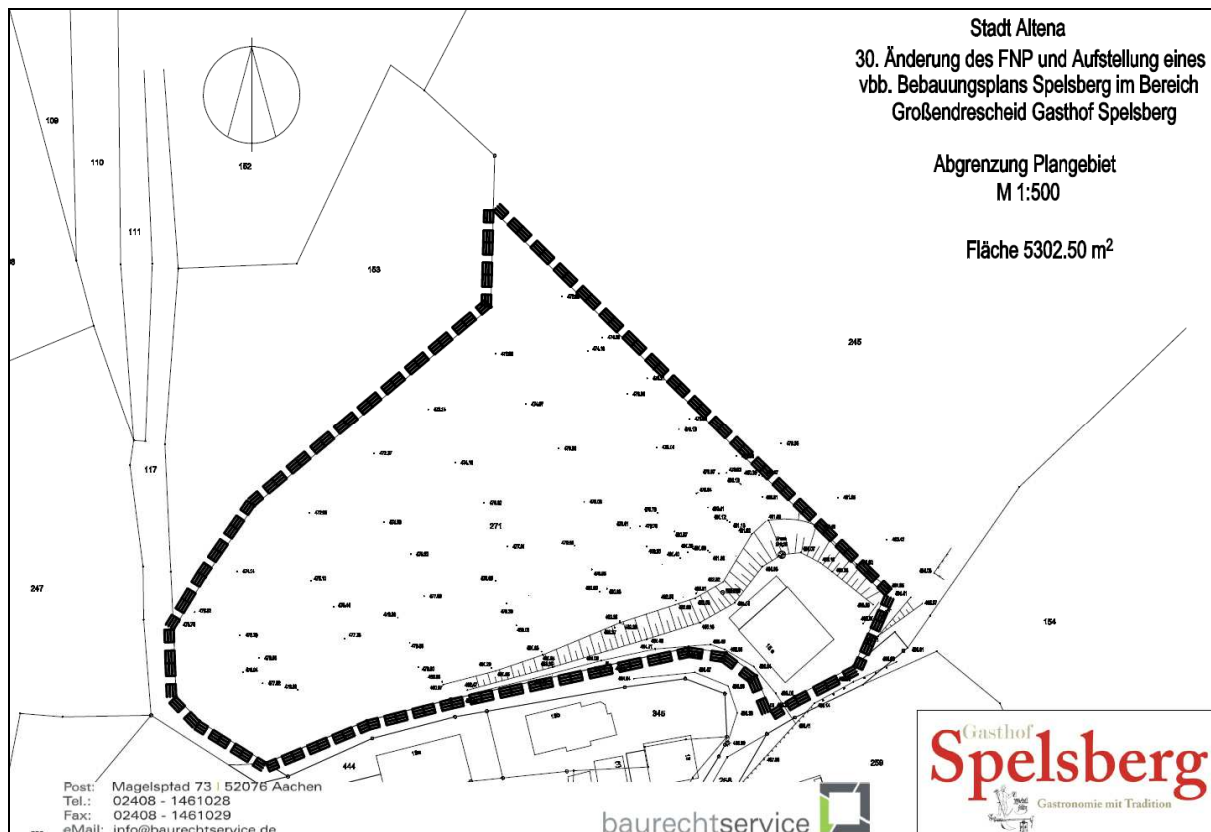
#### **a) Aufstellungsbeschluss**

#### **b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Altena (Westf.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 11 -Bereich „Ferienhäuser Großendrescheid“- beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Darstellung eines Sondergebietes. Das Plangebiet soll als Sonstiges Sondergebiet im Sinne von § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Beherbergung und Erholung“ festgesetzt werden. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück bisher als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.

Die Grenzen des zukünftigen räumlichen Geltungsbereiches dieses Vorhaben- und Erschließungsplans sind im nachfolgenden Kartenausschnitt durch Umrandung gekennzeichnet.



**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Beschreibung des Vorhabens:

Der Gasthof Spelsberg (Vorhabenträger) möchte seinen Betrieb auf dem Großendrescheid erweitern und zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten schaffen. Beabsichtigt ist der Bau von freistehenden Ferienhäusern, die eine steigende Nachfrage nach etwas ausgefalleneren Übernachtungsmöglichkeiten bedienen sollen. Die Fläche liegt am Nordrand des Dorfes Großendrescheid und schließt unmittelbar an den vorhandenen Betrieb an. Beabsichtigt ist der Bau von bis zu sechs Ferienhäusern in zwei verschiedenen Ausfertigungen in unterschiedlicher Größe.

Planungsrechtlich ist das Grundstück nach § 35 BauGB zu bewerten, da ein rechtskräftiger Bebauungsplan nicht vorliegt. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück bisher als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Für das Grundstück soll daher ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB durchgeführt werden, wobei der Antragssteller durch Beauftragung eines externen Planungsbüros den vorhabenbezogenen Bebauungsplan samt dazugehöriger Unterlagen erstellen lässt.

Das Verfahren wird fortgeführt mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Diese wird durchgeführt im Wege der Einzelerörterung. Dazu liegt der Planentwurf in der Zeit vom **10. November - 24. November 2021** in der Abteilung Planen und Bauen der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 25/27, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden (montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags - donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr) öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten können zusätzliche Termine unter der Rufnummer 209 349 telefonisch vereinbart werden. Zusätzlich können die Planunterlagen auch unter [www.altena.de](http://www.altena.de) - Bekanntmachungen der Stadt Altena - eingesehen werden.

Altena (Westf.), den 04.11.2021

Kemper  
Allg. Vertreter